

Gemeinsame Ausländerbehörde Qualitätsstandards sichern

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich zusammen mit dem Kreisausschuss des Landkreises Kassel dafür einzusetzen, dass die Betroffenen durch die Zusammenlegung der Ausländerbehörden keine Nachteile erleiden müssen. Das heißt im Einzelnen:

1. Es sollen im Landkreis - zumindest in Hofgeismar, Wolfhagen, Kaufungen und Baunatal - Zweigstellen der neuen (zusammengelegten) Ausländerbehörde eingerichtet werden.
2. Im gesamten Ordnungsbehördenbezirk soll für Entscheidungen über den Zeitpunkt der Abschiebung wie bisher die kommunale Ausländerbehörde der Stadt Kassel zuständig bleiben. Die Zuständigkeit soll nicht an die ZAB übergehen.
3. Asylbewerber, Geduldete und Kontingentflüchtlinge sollen mit mindestens demselben Anteil wie bisher dem Stadtgebiet zugewiesen werden und nicht in stärkerem Ausmaß dem Kreisgebiet. Betroffene sollen nicht zu einem Umzug gezwungen werden.
4. Die gemeinsame Ausländerbehörde sollte sowohl in der Ausnutzung ihrer Entscheidungsspielräume als auch im Charakter ihrer Räume ein Zeichen für die Achtung von Menschenwürde und Bürgerfreundlichkeit setzen.

Begründung:

- So wie deutsche Bürger des Landkreises in der Regel wohnortnah ihre Behördenangelegenheiten bei den Außenstellen des Landkreises erledigen können, sollte dies Migranten gleichfalls ermöglicht werden. Die derzeit unvermeidbare Anreise nach Kassel erfordert viel Zeit und insbesondere für Menschen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, relativ viel Geld. Vor allem dann, wenn alle Familienangehörige persönlich erscheinen müssen. Häufig notwendige Übersetzungshelfer stehen den Betroffenen wohnortnah eher zur Verfügung.
Fehlende Unterlagen können vor Ort gegebenenfalls schnell nachgeholt oder durch Kommunikation mit anderen lokalen Behörden einfacher beigezogen werden.
- Die Zuweisung von Flüchtlingen in Unterkünfte in kleine Orte mit einiger Distanz zur Stadt Kassel und den ehemaligen Kreisstädten Hofgeismar und Wolfhagen erschwert die Lebensverhältnisse der Betroffenen immens. Dies äußert sich in der Schwierigkeit des Zugangs zu preiswerten Einkaufsläden, der Kontakthaltung zu Beratungsstellen und herkunftsbezogenen Gemeinschaften, der Möglichkeit zum Sprachunterricht. Die Zuweisung ist daher möglichst in die Stadt Kassel oder in die Mittel- und Unterzentren des Landkreises vorzunehmen.
- Die Entscheidung über die konkrete Durchführung von Abschiebungsmaßnahmen darf nicht allein aufgrund von Vorgaben des Landes Hessen erfolgen, sondern muss die konkreten individuellen Besonderheiten des Einzelfalles vor Ort bei einer Entscheidung über das wann und wie einer Vollsteckungsmaßnahme mit berücksichtigen und einen hohen humanitären Standard gewährleisten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Aulepp-Wulff

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender